



An die Finanzkommissionen
des National- und Ständerates
Parlamentsgebäude
3003 Bern

Bern, 13. September 2024

Nachmeldung zum Voranschlag 2025

Sehr geehrte Frau Präsidentin der Finanzkommission des Nationalrats
Sehr geehrter Herr Präsident der Finanzkommission des Ständerats
Sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte

Wir unterbreiten Ihnen hiermit eine Nachmeldung zum Voranschlag 2025 und ersuchen Sie, diese im Rahmen Ihrer Beratungen zum Voranschlag 2025 zu berücksichtigen

1. Ausgangslage

Der Bundesrat hat die Botschaft zum Voranschlag 2025 mit IAFP 2026–2028 am 21. August 2024 verabschiedet. Die finanziellen Folgen der Sofortmassnahmen und Instandstellungsarbeiten aufgrund der Unwetter vom Sommer 2024 in den Kantonen Graubünden, Tessin, Wallis, Waadt und Bern sind darin nicht enthalten. Mit der vorliegenden Nachmeldung zuhanden der Finanzkommissionen beantragt der Bundesrat, die nötigen Zusatzmittel in den Krediten Schutz vor Naturgefahren und Hochwasserschutz für 2025 zu budgetieren.

2. Überblick

Im Juni und Juli 2024 ereigneten sich mehrere schwere Unwetter, die zu mindestens 10 Todesopfern und zu sehr grossen Schäden insbesondere im Misox (GR), dem Maggiatal (TI) und den Kanton Wallis und Waadt geführt haben. Am 12. August 2024 ereignete sich ein weiteres schweres Unwetter im Berner Oberland. Basierend auf Artikel 36 des Bundesgesetzes über den Wald (SR 921.0; WaG) und Artikel 6 des Bundesgesetzes über den Wasserbau (SR 721.100; WBG) haben die Kantone Anspruch auf eine Abgeltung des Bundes an die Instandstellung und den Ersatz von Schutzbauten und -anlagen.



Nach Unwetterereignissen werden den Kantonen die Kosten für die Sofortmassnahmen und die Wiederherstellung der Schutzbauten abgegolten. Sofortmassnahmen dienen zur Abwehr von weiteren Schäden während und unmittelbar nach einem Unwetter. Wiederinstandstellungen sind alle Arbeiten, die eine vergleichbare Sicherheit wie vor dem Ereignis wieder herstellen. Weitergehende Arbeiten, die zu einer Erhöhung des Sicherheitsstandards im Vergleich zur Situation vor dem Ereignis führen, sind als Folgeprojekte zu betrachten und sind nicht Bestandteil der vorliegenden Nachmeldung.

Der Subventionssatz des Bundes an die Sofortmassnahmen und Wiederinstandstellungen beträgt grundsätzlich 35 Prozent. Der Kanton Wallis hat basierend auf Artikel 39, Absatz 4 der Waldverordnung (SR 921.01) und Artikel 2, Absatz 4 der Wasserbauverordnung (SR 721.100.1) Anspruch auf den Zuschlag für ausserordentliche Schutzmassnahmen. Damit erhöht sich der Subventionssatz des Bundes an den Kanton Wallis auf 55 Prozent der anrechenbaren Kosten.

Das UVEK hat gestützt auf eine Umfrage bei den betroffenen Kantonen eine Bedarfserhebung erstellt. Demnach müssen die stark betroffenen Kantone insgesamt rund 119 Millionen Franken (Graubünden 12 Mio., Tessin 21 Mio., Wallis 74 Mio., Waadt 2 Mio., Bern 10 Mio.) investieren, um eine vergleichbare Sicherheit wie vor dem Ereignis wieder herzustellen. Diese Kosten werden vom Bund mit 35 Prozent bzw. 55 Prozent (Kanton VS) abgegolten (total 56,5 Mio.).

3. Nachmeldung zum Voranschlag 2025

Voranschlagskredite

	Kredit	Bezeichnung	VA 2025 Botschaft BR	Nachmel- dung	VA 2025 neu
BAFU	A236.0122	Schutz vor Naturgefahren	37'716'200	+ 4'000'000	41'716'200
BAFU	A236.0124	Hochwasserschutz	146'101'500	+ 25'000'000*	171'101'500

* von den erforderlichen 34 Millionen im Kredit Hochwasserschutz können 9 Millionen im VA 2025 des BAFU kompensiert werden.

Verpflichtungskredite

	Kredit	Bezeichnung	VK 2025 - 2028 Botschaft BR*	Nachmeldung	VK 2025-2028 neu
BAFU	V0144.03	Schutz vor Naturgefahren 2025 - 2028	153'000'000	+ 4'000'000	157'000'000
BAFU	V0141.04	Hochwasserschutz 2025 - 2028	481'000'000	+ 52'500'000	533'500'000

* Die parlamentarische Beratung der Verpflichtungskredite im Umweltbereich (23.081) ist noch nicht abgeschlossen. Ständerat (am 28. Mai 2024) und Nationalrat (am 10. September 2024) sind bei den zwei durch den vorliegenden Antrag betroffenen Verpflichtungskrediten dem Antrag des Bundesrates gefolgt.

Die Wiederinstandstellungen werden sich voraussichtlich bis ins Jahr 2026 erstrecken. Gemäss aktueller Einschätzung dürften Arbeiten im Umfang von insgesamt 38 Millionen im 2025 anfallen, 9 Millionen davon kompensiert. Die verbleibenden 18,5 Millionen für das Jahr 2026 werden im ordentlichen Budgetprozess beantragt.



4. Auswirkungen auf den Voranschlag 2025

Die Nachmeldung führt im Voranschlag 2025 zu Mehrausgaben von 29 Millionen. Das budgetierte Finanzierungsdefizit beträgt damit neu 758 Millionen (Botschaft VA: - 729 Mio.). Der Handlungsspielraum im ordentlichen Haushalt beträgt neu 86 Millionen gemäss Schuldenbremse (Botschaft VA: 115 Mio.).

5. Veröffentlichung der Nachmeldung

Das vorliegende Schreiben wird auf der Webseite mit den übrigen Budgetunterlagen publiziert. Damit sollen die Budgetentscheide besser nachvollziehbar und transparenter werden.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Viola Amherd
Bundespräsidentin

Viktor Rossi
Bundeskanzler